

Ehrungsordnung des Blasmusikverbandes Mittelbaden



Gemäß § 9 der Verbandssatzung hat die Hauptversammlung am 22.04.2018 folgende Ehrungsordnung beschlossen

1. Ehrungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für eine Ehrung ist die langjährige aktive Tätigkeit als

- a) Vorsitzender
- b) Stellv. Vorsitzender
- c) Kassier
- d) Schriftführer
- e) Musikervorstand
- f) Jugendleiter
- g) Jugenddirigent

in Mitgliedsvereinen des Blasmusikverbandes Mittelbaden e.V..

Für die Bezirke gilt diese Ehrungsordnung für folgende Personen:

Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter sowie Jugenddirigent.

Eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit in Mitgliedsvereinen unseres Verbandes wird auf Nachweis angerechnet. Rückwirkende Ehrungen aus Vorjahren sowie an Personen, welche nicht aktiv gemeldet sind, werden nicht durchgeführt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Referenten für Ehrungen.

Neben seinen Aktiven zeichnet der Blasmusikverband Mittelbaden Personen aus, die sich in besonderer und nachhaltiger Weise um die Belange der Blasmusik verdient gemacht haben.

2. Ehrenzeichen:

Zur Ehrung verleiht der Blasmusikverband folgende Ehrenzeichen:

- a) für 10 jährige Tätigkeit die Silberne Verbandsnadel mit Urkunde,
- b) für 15 jährige Tätigkeit die Goldene Verbandsnadel mit Urkunde,
- c) für 20 jährige Tätigkeit die Große Goldene Verbandsnadel mit Urkunde.

Für besondere Verdienste steht die Möglichkeit einer individuellen Sonderehrung zur Verfügung. Bei Fragen hierzu wenden sie sich bitte schriftlich an den Referenten für Ehrungen.

3. Zuständigkeitsregelung:

Über die Ehrungen nach § I entscheidet das Präsidium des Verbandes bzw. der Referent für Ehrungen.

4. Vornahme der Ehrungen:

Die Ehrenzeichen sollen im Rahmen von repräsentativen Veranstaltungen des Verbandes oder seiner Mitgliedsvereine durch einen Beauftragten des Präsidiums überreicht werden. Die Vornahme der Ehrung kann durch den Verband an andere Personen delegiert werden.

5. Antragsstellung:

Die Ehrungen werden durch die Mitgliedsvereine des Blasmusikverbandes Mittelbaden ausschließlich über das Com-Music-Programm beantragt. Die Ehrungsanträge sind auch analog der BDB-Ehrungsordnung mindestens 12 Wochen vor dem Ehrungstermin beim Referenten für Ehrungen einzureichen. Die Vereine werden durch den Verband über den Zeitpunkt der Abgabefrist schriftlich benachrichtigt. Zeitgleich ist der Bezirksvorsitzende zu informieren.

6. Kostenübernahme:

Die Kosten für die Ehrungen übernimmt die Verbandskasse.

Diese Ehrungsordnung tritt mit Wirkung vom 22.04.2018 in Kraft und ist Bestandteil der Satzung des Blasmusikverbandes Mittelbaden.

Zusätzlich gilt für die Bezirke die Entscheidung der Präsidiumssitzung vom 26.02.2019